

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	Bezirksregierung Arnsberg - Abt. 6(Bergbau und Energie in NRW)	-	-	-
2	Bezirksregierung Arnsberg - Dez. 22 - NL Hagen(Kampfmittelbeseitigung WL)	-	-	-
3	Bezirksregierung Köln - Abt. 7-Dez.72(Geobasis NRW)	-	-	-
4.1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	Durch Rundverfügung vom 09.05.2001 hatten wir als obere Straßenaufsichtsbehörde um Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gebeten, wenn durch die Planungen Auswirkungen auf das vorhandene Kreisstraßennetz entstehen. In den mir vorgelegten Unterlagen kann ich eine solche Betroffenheit nicht feststellen, so dass von einer Beteiligung abgesehen werden kann. Die Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange bleibt davon unberührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
4.2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 25 (65)	Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitgeteilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen. Diese Stellungnahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5.1	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26(Luftverkehr)	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
5.2	Bezirksregierung Münster: Dezernat 26(Luftverkehr)	Aus luftrechtlicher Sicht werden gegen die geplanten Maßnahmen keine Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
6	Bezirksregierung Münster: Dezernat 32(Regionalentwicklung)	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
7	Bezirksregierung Münster: Dezer- nat 33(Ländliche Entwicklung, Bo- denordnung)	Gegen die Planung bestehen seitens der Bezirksregierung Münster, Flurbereinigungsbehörde, keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
8.1	Bezirksregierung Münster: Dezer- nat 52(Abfallwirtschaft)	Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitge- teilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich	Kein Beschluss erforderlich.
8.2	Bezirksregierung Münster: Dezer- nat 52(Abfallwirtschaft)	Bezugnehmend auf Ihr o. a. Schreiben wird Ihnen mitge- teilt, dass aus Sicht des Dezernates 52 gegen das o. a. Vorhaben keine Bedenken bestehen. Diese Stellung- nahme erstreckt sich auf die Themen Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlas- ten/Bodenschutz	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
9	Bezirksregierung Münster: Dezer- nat 53(Immissionsschutz)	-	-	-
10	Bezirksregierung Münster: Dezer- nat 54(Wasserwirtschaft, einschl. anlagenbezogener Umweltschutz)	Das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat die Unterlagen zu dem oben genannten Vorhaben aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft. Von dem Vorhaben werden Belange des Dezernates 54 be- rührt, jedoch keine Bedenken und Anregungen/Anmer- kungen vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
11	Bundesamt für Infrastruktur, Um- weltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDB)(Refe- rat Infra I 3)	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechts- lage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis ge- nommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
12	Bundesanstalt für Immobilienauf- gaben: Sparte Verwaltungsaufga- ben - Träger öffentlicher Belange (Nordrhein-Westfalen)	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
13	Deutsche Glasfaser Holding GmbH	-	-	-
14	Deutsche Post Real Estate Germany GmbH, Regionalbereich Düsseldorf	-	-	-
15	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile(Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit)	Wir betreiben derzeit in diesem Bereich keine Richtfunkverbindung. Deshalb erheben wir auch keine Einwände gegen die Planung. Bitte beachten Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen im Eigentum der Deutschen Telekom gilt. Darüber hinaus mieten wir weitere Richtfunktrassen bei Ericsson an. Über deren Verlauf können wir keine Auskünfte erteilen. Deshalb bitte ich Sie, falls nicht schon geschehen, Ericsson in Ihre Anfrage mit einzubeziehen.  Bitte wenden Sie sich an:  Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf E-Mail: bauleitplanung@ericsson.com +49 921 18 - 2167 (Fax)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
16	Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 1(Richtfunk-Trassenauskunft)	-	-	-
17	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15(Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13)	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
18	Ericsson Services GmbH	Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson - Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein. Richten Sie diese Anfrage bitte an: Deutsche Telekom Technik GmbH Ziegelte 2-4 95448 Bayreuth richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
19	Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb		Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
20	Handwerkskammer Münster(Wirtschaftsförderung)	Im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung des o. g. Planentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
21	Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster	Wir begrüßen die planungsrechtliche Absicherung der bestehenden Gewerbefläche.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
22	Kreis Warendorf, Bauamt		-	-
23	Landesbetrieb Straßenbau NRW: Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Coesfeld(Regionalniederlassung Münsterland)	Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt des ortsansässigen Gewerbes trotz heranrückender Wohnbebauung durch Festsetzungen eines eingeschränkten Gewerbegebietes geschaffen werden, sowie für die Entstehung eines neuen zweigeschossigen Bürogebäudes im nordöstlichen Bereich des Plangebietes.Seitens Straßen.NRW. werden hier gegen keine Anregungen und Bedenken vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
24	Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Münsterland	Gegen oben genannte Planung bestehen aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
25	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND	Im vorliegenden Falle sind die Belange der Naturschutzvereinigungen nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
26	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU	-	-	-
27	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU	-	-	-
28	Landwirtschaftskammer NRW: Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf	Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
29	LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster	Da in den Bebauungsplan Hinweise betr. archäologischer / paläontologischer Bodendenkmäler aufgenommen wurden, bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
30	LWL - Bau- und Liegenschaftsbetrieb	-	-	-
31	LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (Städtebau und Landschaftskultur)	-	-	-
32	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH – Beckum (Abteilung Betrieb)	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
33	Regionalverkehr Münsterland GmbH: Regionalverkehr Münsterland GmbH, Lüdinghausen (Verkehrsmanagement)	-	-	-
34	RWE Transportnetz Strom GmbH	-	-	-
35	Stadt Ennigerloh: Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Ennigerloh	Gegen den o.a. Beb.-Plan bestehen aus entwässerungstechnischer Sicht keine Bedenken. Es ist jedoch zu beachten, dass ein Mischwasserkanal das betreffende Grundstück von West nach Ost quert, siehe Anlage. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanung ist mit dem Eigenbetrieb Abwasser abzustimmen.	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen. Es wird davon ausgegangen, dass die vorgebrachten Belange angemessen im Rahmen der Umsetzung aufzugreifen und zu regeln sind. Ggf. sind ergänzende privatrechtliche Maßnahmen erforderlich. Bei Erschließungs- und Baumaßnahmen sind die erforderlichen Abstimmungen von den Bauausführenden zu leisten. Ein Erfordernis weiterer Maßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung besteht nicht.	Die Stellungnahme wird zur Beachtung im Rahmen der weiteren Planung und Realisierung zur Kenntnis genommen.
36	Stadt Ennigerloh: Erschließungsbeitragswesen	-	-	-
37	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Ordnung & Soziales	-	-	-
38	Stadt Ennigerloh: Fachbereich Tiefbau und Technik	-	-	-
39	Stadt Ennigerloh: Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ennigerloh	-	-	-
40	Stadt Ennigerloh: Wirtschaftsförderung	-	-	-

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
41	Stadt Warendorf: SG 61-Bauordnung und Stadtplanung	-	-	-
42	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans 218 bestehen aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland keine Bedenken.  Beigefügt sind als Anlage eine aktuelle Planauskunft mit Leitungen der Stadtwerke Ostmünsterland sowie ein Plan mit stillgelegten Kabeln auf dem Gelände der Fa. Hormigon.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
43	Vodafone NRW GmbH	-	-	-
44	Wasser- und Bodenverband Sendenhorst-Ennigerloh(Geschäftsstelle: Gnegel GmbH)	-	-	-
45	Wasser- und Bodenverband Warendorf Süd	Mit Schreiben vom 12.09.2022 baten Sie um Stellungnahme zu o.g. Verfahren: Gegen das o.g. Vorhaben werden keine Bedenken vorgebracht, da die Belange des Wasser- und Bodenverbandes Warendorf-Süd nicht betroffen sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
46	Wasserversorgung Beckum GmbH	Danke für die Unterlagen. Das Gebiet ist erschlossen mit Trinkwasserleitungen. Das Rohrnetz ist ebenfalls mit Hydranten ausgestattet. An einen Tag mit mittleren Verbrauch können je nach Wahl der Hydranten zwischen 48 und 72 cbm/h Trinkwasser zu Löschzwecken entnommen werden. Der Abstand der Hydranten orientiert sich an dem aktuellen Regelwerk des DVGW, Diesbezüglich berücksichtigen wir die Information Wasser Nr.99 des Regelwerk bei der weiteren Netzentwicklung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Stadt ist die Löschwasserversorgung zweckmäßig auf der nachgelagerten Umsetzungs-/Bauordnungsebene zu berücksichtigen. Ein weiterer Abwägungsbedarf auf Ebene der Bebauungsplanung wird nicht gesehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungstabelle für den Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon"				Stand: 10.02.2023
Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und Behördenbeteiligung § 4 (2) BauGB vom 12.09.2022 - 12.10.2022				
Nr.	Behörde	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
47	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	-	-	-
48	Westnetz GmbH: DRW-S-LK-TM(110-kV Hochspannungsleitungen)	-	-	-
49	Westnetz GmbH: Westnetz GmbH Dokumentation - Gas	<p>Wir nehmen Bezug auf Ihre Mail vom 12.09.2022 an die Westnetz GmbH, mit der Sie um Stellungnahme für das Projekt: "Bebauungsplan Nr. 218 "Hormigon", Ennigerloh Ostenfelde: Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange", gebeten haben.</p> <p>In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Erdgashochdruckleitungen der Westnetz GmbH.</p> <p>Die o. g. Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf Erdgashochdruckleitungen mit einem Betriebsdruck <math>\geq 5</math>bar.</p> <p>Für die eventuell vorhandenen Versorgungsleitungen anderer Druckstufen und Sparten (Strom, Wasser, Fernwärme) erteilt das Regionalzentrum Münster (posteingang-netzplanung-muenster@westnetz.de) eine Stellungnahme.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Keine Abwägung erforderlich.	Kein Beschluss erforderlich.
50	Westnetz GmbH: Regionalzentrum Münster(vormals innogy Netze Deutschland GmbH)	-	-	-